



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Dr. Christoph Schnaudigel
Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Datum **23. APR. 2015**
Aktenzzeichen 53-5402-020-5
(Bitte bei Antwort angeben)

27. APR. 2015 Eingang im Sekretariat

10	11	12	13	14	15	16
----	----	----	---------------	----	---------------	----

Kopie vorab Dez IV 22.4.15

Gesundheitsuntersuchung und gesundheitliche Versorgung bei Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Landrat, *liebes Herr Dr. Schnaudigel,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2015, in dem Sie auf die Belastung des Landkreises Karlsruhe durch die Personal- und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung der Flüchtlinge sowie durch die im Einzelfall erforderliche besonders aufwändige und kostenintensive gesundheitliche Versorgung hinweisen.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes für das große Engagement bei der Durchführung der Gesundheitsuntersuchung der Flüchtlinge nachdrücklich zu danken. Mir ist bewusst, dass der hohe Zustrom an Flüchtlingen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise bis zur Grenze der Belastbarkeit fordert. Mit der Etablierung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen wird hoffentlich in dieser Hinsicht die erforderliche Entlastung des Standortes Karlsruhe erfolgen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen und des dadurch bedingten erhöhten Aufkommens an Gesundheitsuntersuchungen habe ich mich bereits Mitte 2014 um zusätzliche Ressourcen für die betroffenen Gesundheitsämter bemüht. Ab Oktober 2014 wurden dem Sozialministerium für den Bereich des höheren Dienstes

fünf zusätzliche Stellen bewilligt. Dem Gesundheitsamt Karlsruhe wurden aus diesem Kontingent 1,25 zusätzliche Stellen für die Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen bei Flüchtlingen zugewiesen, so dass derzeit insgesamt 2,25 Arztstellen für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom Februar 2015 bezüglich der Zugangssituation von Asylsuchenden zum Flüchtlingsaufkommen, nach der von einem Landeszugang von mindestens 33.000 Erstantragstellern und bis zu 7.000 Folgeantragstellern auszugehen ist, wurden im ersten Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 weitere Stellen im höheren Dienst für die Gesundheitsämter beantragt. Im Vorgriff auf den Nachtrag ist bereits eine weitere Stellenausschreibung im Ärzteblatt Baden-Württemberg am 15.04.2015 erfolgt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Nachtrag werden dann also für das Gesundheitsamt Karlsruhe für die Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen insgesamt 3,25 Arztstellen zur Verfügung stehen. Außerdem ist für die Unterstützung im Bereich Tuberkulosefürsorge eine zusätzliche 0,5-Stelle vorgesehen.

Bezüglich der Personalkosten im gehobenen und mittleren Dienst sowie der Sachkosten (insbesondere für die Röntgenuntersuchungen), die bei den Stadt- und Landkreisen, in denen sich eine Landeserstaufnahmeeinrichtung bzw. eine bedarfsangepasste Erstaufnahmeeinrichtung befindet, anfallen, war trotz intensiver Bemühungen unsererseits ein finanzieller Ausgleich leider bislang nicht möglich.

Es freut mich daher außerordentlich, dass es mir nun gelungen ist, mit dem aktuellen ersten Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 die Voraussetzungen für eine Erstattung der im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung anfallenden Personal- und Sachkosten gegenüber den Stadt- und Landkreisen zu schaffen. Vor der abschließenden zweiten Lesung des Nachtrags im Landtag, die am 29. April 2015 erfolgen soll, ist keine rechtsverbindliche Zusage möglich, ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass nunmehr eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in Form einer Pauschale pro Untersuchung erfolgen soll.

Zur Information über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen hatte Herr Ministerialdirektor Lämmle am 14. April 2015 die betroffenen Landkreise und Städte zu einer Besprechung eingeladen, an der auch der Landkreis Karlsruhe durch den ersten Landesbeamten, Herrn Bühler, vertreten war. Im Rahmen dieser Besprechung haben wir über die Details der vorgesehenen pauschalen Erstattungsregelung berich-

tet. Es wurde vereinbart, sich bei Bedarf im November erneut zu treffen, um sich über die Erfahrungen mit dieser Kostenerstattungsregelung auszutauschen.

Bei dieser Besprechung am 14. April 2015 sind wir noch davon ausgegangen, dass eine Erstattung der Personal- und Sachkosten bei den Landkreisen erst rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 möglich sein wird. Auch in diesem Punkt ist es mir zwischenzeitlich gelungen, in einem gewissen Umfang eine Kostenerstattung für die durch den angestiegenen Flüchtlingszugang entstandenen Mehraufwendungen der Landkreise mit Erstaufnahmeeinrichtungen schon für 2014 zu erreichen. Zur Klärung der Einzelheiten werden wir auf Arbeitsebene auf das Landratsamt zukommen.

In Ihrem Schreiben begrüßen Sie zudem die derzeit diskutierte Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Auch ich denke, dass durch eine Einbindung der gesetzlichen Krankenkassen die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen verbessert und Verfahrensvereinfachungen für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg erreicht werden können, weshalb ich mich, gemeinsam mit meiner für die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge federführend zuständige Kollegin, Frau Integrationsministerien Öney, gerne dafür einsetze. Eine Bund-Länder Besprechung zu diesem Thema hat am 26. Februar 2015 in Berlin stattgefunden. Im Rahmen der Sitzung wurde von Seiten des Bundes angekündigt, mit einem Vorschlag auf die Länder zuzukommen. Dieser wird von den Ländern mit Interesse erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Altpeter MdL